



HESSISCHER RECHNUNGSHOF
ZWEITER SENAT

Rundfunkbericht

Bericht nach § 37 Satz 3 MStV
über das Ergebnis der Prüfung der
Haushalts- und Wirtschaftsführung des

Hessischen Rundfunks, A.d.ö.R.,
Frankfurt am Main

mit dem Schwerpunkt:
Nachhaltigkeit bei Produktionen im Fern-
sehbereich

Darmstadt, den 8. Juli 2024

Az.: 02 PRU 20 2023 01

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang	2
2 Nachhaltigkeit als Kriterium des Handelns	2
3 Nachhaltige Medienproduktion im ARD-Verbund	4
4 Wesentliche Prüfungsergebnisse	5
4.1 Fernseh-/ Medienproduktionen beim hr	5
4.2 Kostenträgerrechnung des hr	6
4.3 Spielfilm-Eigenproduktionen	7
4.4 Einhaltung Ökologischer Standards bei Spielfilmproduktionen	8
4.5 Spielfilm-Auftragsproduktionen	10
4.6 hr-Vorgaben zum nachhaltigen Handeln und Nachhaltigkeitsmanagement	12
4.7 Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Jahresrechnungen des hr	13
5 Schlussbetrachtung und Ausblick	14

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

(1) Der Hessische Rechnungshof (Rechnungshof) hat den gesetzlichen Auftrag, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Hessischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, (hr) zu prüfen (§ 19 hr-Gesetz). Im Fokus dieser Prüfung stand die Nachhaltigkeit bei der Fernsehproduktion unter ökologischen und ökonomischen Aspekten.¹ Dabei sollte bisher Erreichtes sichtbar gemacht und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

(2) Prüfungszeitraum waren die Jahre 2020 bis 2022. Die örtlichen Erhebungen fanden im Zeitraum von März bis Juni 2023 mit Unterbrechungen statt. Ein Abschlussgespräch führte der Rechnungshof mit dem hr am 1. November 2023.

Der hr hat mit Schreiben vom 16. Januar 2024 zur Vorläufigen Prüfungsmitteilung vom 7. November 2023 Stellung genommen. Seine Ausführungen zu einzelnen Sachverhalten wurden vom Rechnungshof in der Abschließenden Prüfungsmitteilung vom 6. Februar 2024 berücksichtigt, die dem hr, der KEF und der Hessischen Staatskanzlei zugeleitet wurde. Der hier vorliegende Abschließende Bericht fasst das Ergebnis der Prüfung zusammen (§ 37 Satz 3 MStV). Er wird als Rundfunkbericht vom Rechnungshof auf seiner Internetseite veröffentlicht.

2 Nachhaltigkeit als Kriterium des Handelns

(1) Nachhaltigkeit zu fördern ist eine Gemeinschaftsaufgabe für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Nach der Agenda 2030 der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2015 bedeutet nachhaltige Entwicklung, dass den Bedürfnissen der heutigen Generation so Rechnung getragen werden soll, dass die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, nicht gefährdet wird. Die Agenda 2030 umfasst die ökologische, die ökonomische und die soziale Nachhaltigkeit. **Ökologische Nachhaltigkeit** hat das Ziel, Natur und Umwelt für nachfolgende Generationen zu erhalten. **Ökonomische Nachhaltigkeit** zielt auf eine Wirtschaft, die dauerhaft Grundlage für Erwerb und Wohlstand bietet. **Soziale Nachhaltigkeit** umfasst die Partizipation aller Mitglieder einer Gemeinschaft im Sinne des Ausgleichs sozialer Kräfte mit dem Ziel einer auf Dauer lebenswerten Gesellschaft.

¹ Hinweis: Soziale Aspekte der Nachhaltigkeit als „nachhaltiges Personalmanagement“ wurden bei dieser Prüfung nicht vertiefend untersucht.

(2) In Deutschland wurden eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen zur ökologischen Zukunftsgestaltung erlassen, die alle Bereiche des Lebens betreffen.² Für die Filmbranche regelt beispielsweise das Filmförderungsgesetz erstmalig seit 1. Januar 2022, dass Zuschüsse des Bundes nur gewährt werden, wenn bei der Filmproduktion die ökologische Nachhaltigkeit beachtet wird. Ähnliche Regelungen zur Filmförderung sind auf Ebene der Länder bereits eingeführt. In Hessen sind die Fördernehmerinnen und Fördernehmer durch die Richtlinie für die hessische Film- und Medienförderung angehalten, bei ihren Produktionen Ökologische Standards zu beachten. Dabei sollen insbesondere wirksame Maßnahmen zur Einhaltung der ökologischen Nachhaltigkeit („Grüner Film“) eingesetzt werden, um eine deutlichere Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und sonstiger umweltschädigender Emissionen zu erreichen.

(3) Die Produktion von TV und Bewegtbild verursacht hohe CO₂-Emissionen. So beträgt der Gesamtverbrauch eines konventionell produzierten 90-minütigen „Tatorts“ bis zu 120 t CO₂. Zum Vergleich: Der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck pro Kopf in Deutschland lag im Jahr 2022 bei 10,8 t CO₂-Äquivalenten. Der hr hat mit der Eigenproduktion des Spielfilms „Die Luft, die wir atmen“ im Jahr 2020 bereits erste Erfahrungen in ökologisch nachhaltigem Produzieren gesammelt.

(4) Mit dieser Prüfung kam der Rechnungshof auch der „Bonner Erklärung zur Nachhaltigkeit“ nach, die von der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder am 16. Oktober 2018 verabschiedet wurde. In der Erklärung bekräftigten die Präsidentinnen und Präsidenten durch Prüfungen und Beratungen der Rechnungshöfe einen wirkungsvollen Beitrag zu einer effektiven und effizienten Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland leisten zu wollen.

2 So zum Beispiel das Bundes-Klimaschutzgesetz, das Bundes-Immissionsschutz-Gesetz, das Umweltaudit-Gesetz sowie zahlreiche weitere Gesetze. Zu nennen ist ferner die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Sie orientiert sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der „Agenda 2030“ (Sustainable Development Goals - SDGs)

3 Nachhaltige Medienproduktion im ARD-Verbund

(1) Alle Produktionen im Bereich Bewegtbild sollen in der ARD bis Anfang des Jahres 2025 umwelt- und ressourcenschonend hergestellt werden. Maßstab seien die „Ökologischen Standards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen“ des Arbeitskreises „Green Shooting“ (fortan: Ökologische Standards), in dem sich die ARD bereits seit Jahren engagiert.

Noch bevor dieser Beschluss im April 2023 in der ARD getroffen wurde, hatte der hr bereits im Dezember 2022 angekündigt, bis Ende des Jahres 2024 alle Fernsehproduktionen nachhaltig herstellen zu wollen. Dies solle alle Formate betreffen, von Nachrichtensendung bis Show, von Außenübertragung bis Spielfilm in Eigen- oder Auftragsproduktion. Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung wurden nicht definiert. Ein konkretes auf den hr bezogenes Umsetzungskonzept zur Erreichung dieses Ziels fehlte.

(2) Die hr-interne Zielsetzung bis Ende des Jahres 2024 sämtliche Fernsehproduktionen nachhaltig herzustellen, würdigt der Rechnungshof positiv. Er erwartet allerdings auch eine systematische und zeitgemäße Umsetzung der Absichtserklärung bis Ende 2024. Dafür wurde dem hr empfohlen zeitnah ein Konzept zu erstellen und konkrete Umsetzungsschritte in einem Projektplan festzulegen.

4 Wesentliche Prüfungsergebnisse

4.1 Fernseh-/ Medienproduktionen beim hr

(1) Der hr hatte mit einem hohen Anteil an Eigenproduktionen insbesondere im fiktionalen Fernsehbereich nach eigenen Angaben ein Alleinstellungsmerkmal unter den Landesrundfunkanstalten (LRA) in Deutschland. Von insgesamt 16 Spielfilmproduktionen, die zwischen 2020 und 2022 begonnen oder fertiggestellt waren, wurden 15 in Eigenproduktion hergestellt.³ Eigenproduktionen böten nach früherer Auffassung des hr wirtschaftliche Vorteile und waren zentrales Element in der Strategie der Programmherstellung.

Im Jahr 2022 beschloss die Geschäftsleitung des hr die Verlagerung von der Eigenproduktion zur Auftragsproduktion für das Fernsehprogramm und leitete damit einen Strategiewechsel ein. Ab dem Jahr 2024 ist vorgesehen, kein fiktionales Programm mehr als Eigenproduktion herzustellen. Der hr erwartet dadurch eine Flexibilisierung seiner Kostenstruktur, die sehr stark von Fixkosten geprägt sei.

(2) Dies hat der Rechnungshof zur Kenntnis genommen. Er regt jedoch im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an, in der Umstellungsphase die Auslastung der Produktionsbetriebe zu steuern. Leerlauf bei den Produktionsbetrieben bei gleichzeitig anfallenden Fixkosten – bspw. für bestehende Beschäftigungsverhältnisse – sollte vermieden werden.

3 Eigenproduktionen: Tatort: Die Guten und die Bösen (2020); Tatort: Die Ferien des Monsieur Murot (2020); Sugarbabe (Ein Schritt zuviel) (2020); Tatort: Funkstille (2020); Heute stirbt hier Kainer (2021); Freunde (Golf um halb elf, Seitenwege) (2021); Tatort: Wer zögert ist tot (2021); Tatort: Murot und das Prinzip der Hoffnung (2021); Tatort: Luna frisst oder stirbt *GP (2021); Die Luft die wir atmen *GP (2021); Tatort: Morgengrauen (Finsternis) (2022); Tatort: Erkenne Dich selbst *GP (2022); Check out (Seitenwege) (2022); Tatort: Murot und das Kind (2022); Tatort: Kontrollverlust *GP (2022/2023).

Auftragsproduktion: Tatort: Erbarmen *GP (2022/23).

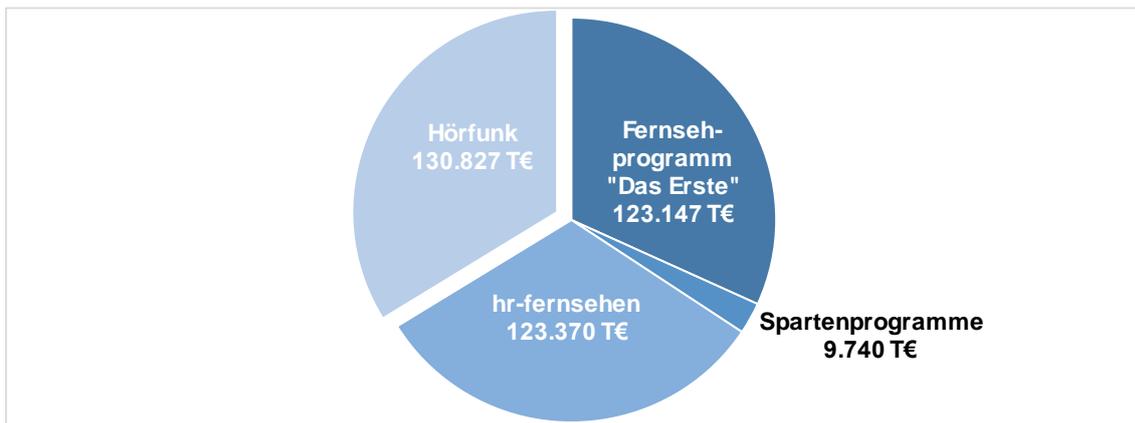
*GP= „grüne“ Produktion unter Beachtung der Ökologischen Standards.

Quelle: Spielfilm-Auswertung des hr vom 19. April 2023.

4.2 Kostenträgerrechnung des hr

(1) Der hr erstellte mit der Kostenträgerrechnung jährlich einen Bericht über die Kosten der im Berichtszeitraum ausgestrahlten Sendungen und Filme.⁴ Der Bericht diente den Aufsichtsgremien als Beratungs- und Entscheidungsunterlage. Ansicht 1 zeigt den Betriebsaufwand im Jahr 2021 für das hr-Gesamtprogramm.

Ansicht 1: Betriebsaufwand für das Gesamtprogramm im Jahr 2021



Der Betriebsaufwand für das hr-Gesamtprogramm (387,1 Mio. Euro) verteilte sich mit nahezu zwei Dritteln auf Fernsehproduktionen und einem Drittel auf Hörfunkproduktionen.

(2) Die Kostenträgerrechnung enthält keine Angaben über die Einhaltung der Ökologischen Standards bei „green motion“ Produktionen im Fernsehbereich. Im Hinblick auf die Erklärung, bis Ende des Jahres 2024 alle Fernsehproduktionen nachhaltig herzustellen, empfiehlt der Rechnungshof regelmäßige Reportings über den Stand der Zielerreichung an die Geschäftsleitung und eine Berichterstattung in der Kostenträgerrechnung.

(3) Der hr beabsichtigte die Kostenträgerrechnung für das Berichtsjahr 2022 nicht zu erstellen, sondern stattdessen einen ARD-Kostenvergleich vorzulegen. Aufgrund der SAP-Einführung wäre dies zeitlich nicht zu schaffen und wegen der Vereinheitlichung der ARD-Kostenlogik würde es hier ohnehin künftig ein neues Format geben.

(4) Der Rechnungshof erachtet eine Kostenträgerrechnung als sinnvoll für ein zielführendes Kostenmanagement und für die Information der hr-Gremien. Er empfiehlt dem hr, seine Kostenträgerrechnung wenigstens so lange weiterzuführen, bis eine aussagefähige einheitliche Kostenstruktur der ARD realisiert ist.

4 Zum Zeitpunkt der Prüfung lag die Kostenträgerrechnung für das Jahr 2022 noch nicht vor. Für die nachfolgenden Darstellungen wurden die Kostenträgerrechnungen der Berichtsjahre 2019 bis 2021 herangezogen. Die darin dargestellten Kosten werden differenziert in Einzelkosten, Gemeinkosten und Ausstrahlkosten (Sendeaufwand). Die Summe aus Einzelkosten und Gemeinkostenblock ergeben den Betriebsaufwand.

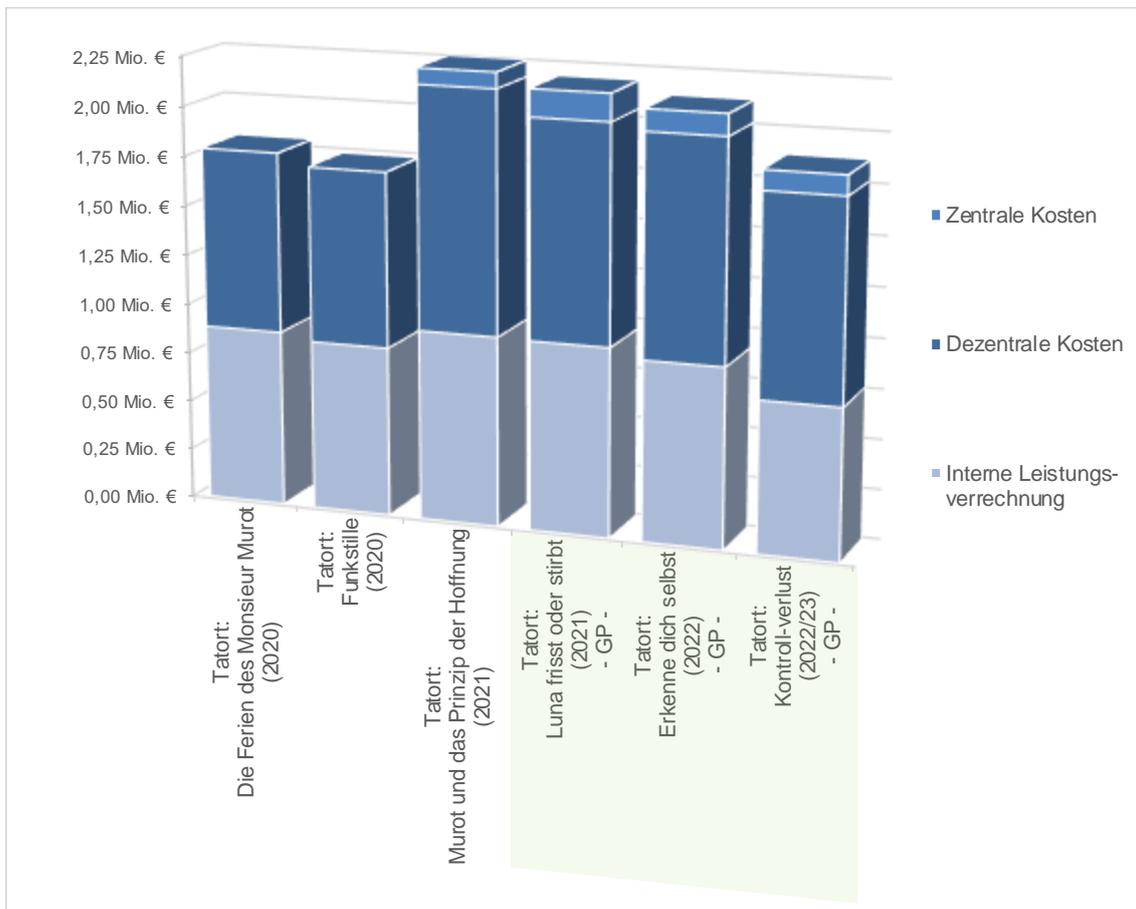
(5) Der hr erklärte, dass im Rahmen der Einführung des ARD-weit einheitlichen SAP-Systems ab dem 1. Januar 2024 die ebenfalls ARD-weit einheitlichen Kontierungsrichtlinien eingeführt worden seien.

4.3 Spielfilm-Eigenproduktionen

(1) Eigenproduktionen sind Produktionen, die von einer Sendeanstalt selbst, d. h. mit eigenen sachlichen und personellen Mitteln (eigenes Studio, Technik, Personal) realisiert werden. Grundsätzlich können fremde Produktionsleistungen hinzugenommen werden. In den Jahren 2020 bis 2022 stellte der hr insgesamt 16 Spielfilme her; vier davon waren „grüne“ Spielfilm-Eigenproduktionen, eine war eine „grüne“ Auftragsproduktion.

(2) Ansicht 2 stellt die Produktionskosten ausgewählter Tatort-Spielfilme aus dem Prüfungszeitraum gegenüber: drei mit konventioneller Herstellung und drei unter Einhaltung Ökologischer Standards („grüne Produktion“ = GP) hergestellte Produktionen.

Ansicht 2: Produktionskosten ausgewählter Tatort-Produktionen
(hr-Eigenproduktionen)



Die Produktionskosten der ausgewählten 90-minütigen Tatort-Eigenproduktionen lagen zwischen 1,7 Mio. Euro und 2,3 Mio. Euro. Im Vergleich dazu wurden die durchschnittlichen Kosten von der ARD auf 1,9 Mio. Euro beziffert.⁵ Die dezentralen Kosten/Direktkosten prägten insgesamt am stärksten die Produktionskosten.⁶

(3) Anhand der Stichprobe wurde deutlich, dass einen erheblichen Einfluss auf die Kosten einer Produktion grundsätzlich die Handlungsdichte der Drehbücher, der Ort der Filmaufnahmen sowie die Zusammensetzung des Filmsettings mit der Anzahl der beteiligten Akteure hatten. Hinzu kamen im Prüfungszeitraum Mehrkosten infolge der pandemischen Lage. Ein Quervergleich der Kosten „grüner Produktionen“ und konventioneller Produktionen wäre deshalb zu pauschal. Gleichwohl bestätigt der Blick auf die Tatort-Produktionskosten, dass „grün“ d.h. ökologisch nachhaltig hergestellte Fernsehspiel Filme per se nicht immer teurer sein müssen, als konventionelle Produktionen.

(4) Der Rechnungshof begrüßt den vom hr eingeschlagenen Weg, seine Produktionen mit Blick auf ökologische Aspekte zu optimieren. Er weist darauf hin, dass dabei auch die ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeit, nämlich die finanziellen Mittel weiterhin sparsam und wirtschaftlich einzusetzen, nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Nachhaltige Produktionen sollten ressourcenschonend und kostenneutral gegenüber den konventionellen Produktionen realisiert werden.

4.4 Einhaltung Ökologischer Standards bei Spielfilmproduktionen

(1) Die Ökologischen Standards definieren Anforderungen und Maßnahmen für die Film- und Fernsehproduktion, um einem hohen Ressourcenverbrauch und hohen Treibhausgasemissionen entgegenzuwirken. Sie sind in fünf Handlungsfelder aufgliedert (Ansicht 3) und beinhalten insgesamt 21-Muss-Vorgaben.

5 Der durchschnittliche Minutenpreis für eine 90-minütige Folge (Tatort/ Polizeiruf 110) liegt bei 21.500 Euro (brutto). Quelle: <https://www.daserste.de/specials/ueber-uns/sendepplatzprofile-fiktionale--fernsehfilm-und-spielfilmplaetze-100.html> (Abruf 20. Juli 2023).

6 Bei den dezentralen Kosten/Direktkosten bildeten die Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen – worunter insbesondere die Urhebersvergütungen für Drehbücher und Honorare fallen – den größten Kostenblock. Dann folgten produktionsbezogene Fremdleistungen, die vor allem Drehgenehmigungen, Änderungsarbeiten an Drehorten, Reinigungskosten nach Dreharbeiten, Produktionsequipment und Bewachungskosten beinhalten. Die Kosten für Reisen, Mieten und Bewirtungen machten rd. 10 bis 20 Prozent der Direktkosten aus.

Ansicht 3: Ökologische Standards nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld	Maßnahmen
I. Allgemeine Vorgaben	Erklärung der Geschäftsführung und Herstellungsleitung zur vollständigen und sachgerechten Einhaltung der Regelungen und Bestimmungen zu den Ökologischen Standards, Einsatz von Green Consultants, vorlaufende und nachlaufende CO ₂ -Bilanz, Abschlussbericht.
II. Energieeinsatz und -nutzung	Einsatz von Ökostrom, Voraussetzungen für den Einsatz von Stromgeneratoren, Einsatz effizienter Lichttechnik.
III. Transporte	ÖPNV-Angebot für Zuschauerbeteiligung, keine Flüge (wenn Bahnfahrt unter fünf Stunden), Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge.
IV. Unterbringung und Verpflegung	Umweltfreundliche Übernachtungen, Verwendung von regionalen Lebensmitteln oder Bio-Lebensmitteln, vegetarisches Catering an einem Tag pro Woche, Information zur Verpflegung und Befragung zum Fleischkonsum, Verzicht auf Einweggeschirr, bedarfsgerechte Ausgabe von Lebensmitteln.
V. Materialeinsatz und -nutzung	Mehrfachverwendung von Kulissen- und Dekorationsmaterial, Verzicht auf Einwegbatterien, Einsatz von neuem Holz nur mit FSC- oder PEFC-Siegel, Verzicht auf Materialien mit Problemstoffen, trennbare Verbindung zwischen Grund-Materialien, Wiederverwendung von Kostümen, Vermeidung von Einweg-Plastik, bevorzugter Einsatz von Material mit Rezyklat ^{*)} -Anteil und Papier mit 90 Prozent Altfaseranteil, getrennte Müllentsorgung. ^{*)} Rezyklate sind recycelte, also wieder aufbereitete Kunststoffabfälle.

Quelle: Ökologische Mindeststandards für deutsche Kino-, TV- und Online-/ VoD-Produktionen. Herausgegeben vom Arbeitskreis Green Shooting c/o MFG Baden-Württemberg – Stand Februar 2023.

Sollte es im begründeten Ausnahmefall nicht möglich sein, alle 21 Muss-Vorgaben einzuhalten, sind seit Februar 2023 je Produktion höchstens bei fünf Muss-Vorgaben Abweichungen zulässig („5-von-21-Regelung“⁷⁾). Ein zu erstellender Abschlussbericht dokumentiert die Einhaltung oder Abweichung von den Muss-Vorgaben der Ökologischen Standards. Wenn die Vorgaben eingehalten werden, kann eine Produktion das Label „“⁸⁾ tragen.

(2) Eine Muss-Vorgabe der Ökologischen Standards ist die Beteiligung von ausgebildeten Green Consultants bei der Medienproduktion. Ihre Beratung bezieht sich auf die Einhaltung einer ressourcenschonenden, CO₂-armen Produktionsweise insgesamt,

7 Ab 1. Juli 2024 verringert sich die Zahl der zulässigen Abweichungen von den Muss-Vorgaben wieder auf drei („3-von-21-Regelung“).

8 Quelle: <https://www.green-motion.org/das-label-green-motion/> (Abruf 12. Februar 2024)

von der Planung und Durchführung am Set bis zur Filmfertigstellung in der Postproduktion. Im März 2023 beschäftigte der hr zwei eigene Green Consultants und gab an, weitere Green Consultants fortzubilden.

Der Rechnungshof begrüßt, dass der hr eigene Green Consultants einsetzt und weitere Beschäftigte hierzu bis Ende 2023 fortbilden möchte.

(3) Insgesamt erfüllte der hr bei seinen Spielfilm-Eigenproduktionen überwiegend die 21 Muss-Vorgaben der Ökologischen Standards. Als Begründung für Abweichungen führte er die fehlende Verfügbarkeit von produktionsrelevanten Waren und Dienstleistungen am Markt an. Beispielsweise wurden in Bezug auf den Einsatz von nicht zertifiziertem Holz Engpässe bei Lieferanten während der Corona-Pandemie als Ursache beschrieben. Schließlich wurde in den Gesprächen vor Ort betont, dass die ausschließliche Nutzung von umweltfreundlichem Netzstrom bei on-location-Aufnahmen⁹ häufig an Grenzen stoße. Der Einsatz von Diesel-Generatoren sei daher – auch mangels verfügbarer Alternativen – nicht immer zu vermeiden.

Der Rechnungshof kann nachvollziehen, dass je nach Marktlage nicht immer alle Muss-Vorgaben eingehalten werden können. Eine gut dokumentierte Begründung für Abweichungen von den Muss-Vorgaben erleichtert die Bewertung sowohl des Einzelfalls als auch der Entwicklung im Zeitablauf.

Der Rechnungshof empfiehlt dem hr, die Zahl der zulässigen (fünf, ab 2024: drei) Abweichungen von den Muss-Vorgaben gering zu halten. Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten sollte es Ziel des hr sein, grundsätzlich die Umsetzung aller Muss-Vorgaben anzustreben.

4.5 Spielfilm-Auftragsproduktionen

(1) Der hr wird Fernseh- und auch andere Medienproduktionen nicht mehr regelmäßig als Eigenproduktionen, sondern künftig verstärkt als Auftragsproduktionen herstellen.¹⁰ Eine Auftragsproduktion liegt u.a. vor, wenn der hr eine Produktion fremdvergift, vollständig finanziert und dafür sämtliche Rechte erhält.

Im Jahr 2022 beauftragte der hr die Produktion des Tatort-Spielfilms „Erbarmen“ – mit Beistellungen des hr – im Wege einer freien Vergabe. Der Auftragswert betrug rd.

9 Film-Aufnahmen von Szenen vor Ort, bspw. Außenaufnahmen, in der freien Natur.

10 Vgl. auch Abschnitt 4.1. Es ist ein Paradigmenwechsel – künftig wird beim hr ein Produktionsmix aus Eigen-, Ko- und Auftragsproduktion stattfinden, statt wie jahrzehntelang die komplette Eigenproduktion über alle Genres. Vgl. <https://hrhessen.sharepoint.com/sites/Zukunft-gestalten/SitePages/Der-hr-wird-kleiner-und-flexibler.aspx> (Abruf 11. Mai 2023).

2 Mio. Euro. Als Grund für die freie Vergabe nannte der hr, dass zwischen der Entscheidung, den Tatort anstelle einer Eigenproduktion als Auftrag produzieren zu lassen und des geplanten Drehbeginns im September 2022, ein Ausschreibungsverfahren nicht mehr rechtzeitig durchführbar gewesen wäre. Die Produzentenauswahl sei unter Anwendung der einschlägigen Dienstanweisung unter Einhaltung des Mehraugenprinzips erfolgt.

Die Spielfilmproduktion „Erbarmen“ sollte unter Einhaltung der Ökologischen Standards hergestellt werden. Der diesbezügliche Auftragsproduktionsvertrag beinhaltete allerdings keine Verpflichtung des Auftragnehmers, die Ökologischen Standards einzuhalten. Lediglich eine E-Mail aus dem Mai 2022 vom hr an die Produktionsfirma enthielt folgende Formulierung: *„Wie besprochen bitte als „Green Production“ (+10 T€) planen und die notwendigen Hygienekosten (ca. 50 T€) berücksichtigen.“*

(2) Der besondere Vorteil von Ausschreibungsverfahren liegt aus Sicht des Rechnungshofs darin, dass der Auftraggeber Angebote verschiedener Bieter vergleichen und das für ihn wirtschaftlichste auswählen kann. Daher sollten Auftragsproduktionen nicht regelmäßig in freihändiger Vergabe vergeben werden. Der Rechnungshof empfiehlt dem hr künftig die rechtzeitige Durchführung von Ausschreibungen.

Positiv zu werten ist, dass die Auftragsproduktion zum Tatort „Erbarmen“ unter Einhaltung der Ökologischen Standards hergestellt werden sollte. Dies entspricht der hr-internen Zielsetzung, bis Ende 2024 alle Fernsehproduktionen nachhaltig – unter Einhaltung der ökologischen Standards – herzustellen.

Kritisch bewertet der Rechnungshof die fehlenden vertraglichen Regelungen über die Einhaltung dieser Standards. Der Hinweis in einer E-Mail an die Produktionsfirma, die Produktion „grün“ zu planen, ist nicht als Vertragsbestandteil zu bewerten und stellt für die Produktionsfirma keine Verpflichtung dar, den in Rede stehenden Spielfilm tatsächlich und nachweisbar unter Einhaltung der Ökologischen Standards zu produzieren. Insbesondere vor der künftig erwartbar höheren Zahl an Auftragsproduktionen, sollte der hr Vertragsmuster mit Verweisung auf die Ökologischen Standards konzipieren. Nachweise über die Einhaltung der Ökologischen Standards sollten die Auftragnehmer durch verpflichtende Abschlussberichte mit Belegung an den hr erbringen. Die Zahlungsbedingungen sollten bei der Auftragsabwicklung an die Einhaltung der Ökologischen Standards und die Vorlage des jeweiligen Abschlussberichts gekoppelt werden.

Der Rechnungshof empfiehlt dem hr, die Abschlussberichte aller Auftragsproduktionen zentral zu sammeln und zu analysieren. Aus diesem Monitoring sollten Erkenntnisse für neue Auftragsproduktionen zur weitergehenden Einhaltung der Ökologischen Standards abgeleitet werden.

(3) Der hr erklärte, dass er der Empfehlung des Rechnungshofs hinsichtlich der Neukonzeption der hr Vertragsmuster mit Verweisung auf die Ökologischen Standards nachkommen werde. Er prüfe derzeit entsprechende Formulierungen, die in den Verträgen aufgenommen werden sollen. Die nachfolgende Formulierung stelle dabei die Mindestanforderung an den Produzenten dar:

„Der Vertragspartner wird sich bei der Herstellung der vertragsgegenständlichen Produktion des Weiteren um eine ökologisch nachhaltige Produktionsweise bemühen. Hierfür steht unter anderem der „Green Shooting“-Handlungsleitfaden der MFG Filmförderung Baden-Württemberg zur Verfügung. Der Leitfaden und weitere Informationen zum Thema „Green Shooting“ sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: <https://greenshooting.mfg.de>“

Darüber hinaus sei eine deutlich weitergehende Formulierung für ausgewählte Produktionen in Arbeit, welche die Produzenten konkreter verpflichtet und auch entsprechende Nachweise vorsieht.

(4) Der Rechnungshof begrüßt das Vorgehen des hr. Er regt weiterhin an, Zahlungsbedingungen für Produktionen an die Vorlage eines Abschlussberichts zur Einhaltung der Ökologischen Standards zu knüpfen.

4.6 hr-Vorgaben zum nachhaltigen Handeln und Nachhaltigkeitsmanagement

(1) Der hr verpflichtete seine Beschäftigten mit einem Verhaltenskodex zu nachhaltigem Handeln. Weitergehende, spezifische Vorgaben in Dienstanweisungen oder Richtlinien erteilte er dazu nicht. Der Rechnungshof anerkennt den Verhaltenskodex. Er empfiehlt dem hr, umweltrelevante Dienstanweisungen und Richtlinien zu evaluieren und hinsichtlich nachhaltigen Handelns zu ergänzen oder zu konkretisieren.

(2) Das hr-interne „Netzwerk Nachhaltigkeit“ als selbstorganisierte Gruppe gründete sich Anfang 2020 auf Initiative von hr-Mitarbeitenden verschiedener Bereiche. Die Geschäftsleitung griff im Mai 2022 die Initiative des Netzwerks auf und legte die Nachhaltigkeit als ein weiteres, neues Unternehmensziel des hr fest. Der Rechnungshof begrüßt dies.

(3) Die hr-Geschäftsleitung fasste im Mai 2023 den Beschluss, ein Nachhaltigkeitsmanagement zu implementieren und wies die Federführung dem Betriebsmanagement und Services (BMS) zu. Der Rechnungshof regt an, im BMS nun stärker die Verantwortlichkeiten und Befugnisse zu definieren und die Einbindung des Netzwerks Nachhaltigkeit zu strukturieren. Darüber hinaus könnten die Green Consultants – mit ihren

Erfahrungen aus den Filmproduktionen – bei der Implementierung des Nachhaltigkeitsmanagements beteiligt werden.

Durch die geplante Erfassung von Emissionswerten wird der hr erstmals in der Lage sein, eine unternehmensweite Umweltbilanz zu erstellen und konkrete Maßnahmen zu bestimmen. Der Rechnungshof empfiehlt, ein regelmäßiges Reporting über alle relevanten Geschäftsbereiche zu etablieren, in dem über umweltrelevante Maßnahmen und deren Beitrag zur Erreichung des Unternehmensziels berichtet wird.

Hinsichtlich der Empfehlung, die Einbindung des Netzwerks Nachhaltigkeit im Nachhaltigkeitsmanagement stärker zu strukturieren, sei der hr bereits tätig geworden. Es sei nun ein Kernteam für Nachhaltigkeit benannt worden, das die strategisch relevanten Schwerpunkte systematisch und zielgerichtet voranbringen soll. Dieses Kernteam fungiere als Nachhaltigkeitsbeauftragter des hr.

(4) Interne Vorgaben für die Fernsehproduktionen des hr waren u.a. in der Dienstanzweisung „Neufassung der Produktionsrichtlinien“ zusammengetragen, die zuletzt vor mehr als 20 Jahren aktualisiert wurde. Das „Regelwerk für audio-visuelle Co- und Auftragsproduktionen“ wurde zuletzt im November 2019 neu gefasst und fordert in der dortigen Präambel insbesondere, dass audio-visuelle Programmvorhaben des hr in der Regel im Wege der Eigenproduktion zu realisieren sind. Vorgaben zu nachhaltigen Produktionen enthielten beide Regelwerke nicht. Der Rechnungshof empfiehlt, die Dienstanzweisungen mit Blick auf die aktuellen Unternehmensziele und Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten anzupassen.

4.7 Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Jahresrechnungen des hr

(1) Der hr stellt zum Abschlussstichtag eine Jahresrechnung bestehend aus Vermögensrechnung, der Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie dem Anhang und einen Lagebericht nach handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf, soweit rundfunkspezifische Gegebenheiten keine Abweichungen erfordern. Er ist allerdings nicht verpflichtet, die Lageberichterstattung um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern oder einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu veröffentlichen. Gleichwohl hat der hr in seinen Lageberichten der Jahre 2020 bis 2022 jeweils auch Informationen nichtfinanzieller Art im Rahmen sozialer Nachhaltigkeit abgegeben und u.a. über Frauen in Führungspositionen berichtet, was der Rechnungshof begrüßt.

(2) Da die ökologische Nachhaltigkeit im hr nunmehr ein Unternehmensziel darstellt, empfiehlt der Rechnungshof, künftig hierüber, insbesondere über ökologische Zielsetzungen, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Maßnahmen sowie erreichte umweltrelevante Fortschritte in seinem Lagebericht zu informieren.

5 Schlussbetrachtung und Ausblick

Fernsehproduktionen führen immer zu CO₂-Emissionen. Das vom hr selbstgesteckte Ziel, bis Ende 2024 alle Fernsehproduktionen nachhaltig herstellen zu wollen, ist ambitioniert. Die Prüfung des Rechnungshofs zeigt, dass sich der hr hinsichtlich der Umstellung hin zu nachhaltigen Medienproduktionen auf einem guten Weg befindet. Insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Ökologischen Standards bei Fernsehproduktionen setzte er bereits vieles um, damit CO₂-Emissionen reduziert werden.

Bei Fernsehproduktionen sind daneben auch die ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeit, nämlich der sparsame und wirtschaftliche Umgang mit den finanziellen Mitteln, in den Blick zu nehmen. Die Erkenntnis des Rechnungshofs war, dass nicht alle unter Einhaltung Ökologischer Standards hergestellten Spielfilme der „Tatort“-Reihe per se teurer sein müssen, als konventionell hergestellte Produktionen. Er empfiehlt dem hr, nachhaltige Fernsehproduktionen künftig ressourcenschonend und kostenneutral gegenüber der konventionellen Produktion zu realisieren.

Das im hr vorhandene Wissen um nachhaltige Fernsehproduktionen sowie das von Mitarbeitenden gegründete „Netzwerk Nachhaltigkeit“, das Ende 2023 in ein Kernteam für Nachhaltigkeit mündete, eröffnet Perspektiven, um weitere konkrete Nachhaltigkeitskonzepte für alle relevanten Bereiche des hr zu entwickeln. Dies wiederum könnte dazu beitragen, das Unternehmensziel der angestrebten (weitgehenden) Klimaneutralität mittelfristig zu erreichen. Der Transformationsprozess sollte anhand eines Projektplans mit konkreten Umsetzungsschritten gesteuert werden.

Der Rechnungshof begrüßt, dass der hr die Empfehlungen als Hilfestellung für die Herausforderungen betrachtet, die aus der Verbindung von ökonomischem Handeln und der Beachtung von ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten entstehen können. Der Rechnungshof dankt den Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Darmstadt, den 8. Juli 2024

(Regine Bantzer)

(Dr. Ulrich Keilmann)